

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Montag den 17. Dezember 1894.

Insertionspreis, eine oberse. Zeitsp. ob. bereit Raum 10 Bl. Auflage 1900. 285 Cent. Bei ger. Unterhaltungsst. und Jugendfreud.

Oberamt Schorndorf. Bekanntmachung.

I. betreffend Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1895.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeinbezirks, welche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1895 nachsuchen wollen, im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zustellung der Scheine zur Einreichung ihrer Gesuche noch im Laufe dieses Monats aufzufordern und die sämtlichen bei ihnen einkommenden Gesuche um Wiedererlangung von Wandergewerbescheinen wenn thunlich mit gemeinschaftlichem Zeugnis hierher vorzulegen.
Hiebei wird unter Hinweis auf die unten abgedruckten Vorschriften über Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die für die Erlangung von Wandergewerbescheinen erforderlichen Zeugnisse stets den Betrag des Steuerkapitals und den Betrag der Staatsgewerbesteuer zu enthalten haben, ganz gleichgültig, ob das Steuerkapital 100 M erreicht oder nicht.
Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. Nov. 1889 (Min.-Amtsbl. S. 209) vorgeschriebene Angabe der Staatsangehörigkeit der Nachsuchenden betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein, während bei den Personen, bei welchen schon bisher im Wandergewerbeschein die Staatsangehörigkeit angegeben ist, auch bezüglich der letzteren die allgemeine Beurkundung genügt, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Veränderung eingetreten ist.

II. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.
In dem bestehender Vorchrift gemäß unter die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) wiederholt zum Abdruck gebracht werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die ortsanwesenden Hausierer auf diese Bestimmungen bei Ausstellung der Wandergewerbescheinszeugnisse besonders aufmerksam zu machen, und denjenigen Personen, welche als Hausiergewerbetreibende zwar steuerpflichtig sind, aber eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen (§ 3, 4 der Vollz.-Verf.) die vorgeschriebenen Steuerzeugnisse auszufüllen, wozu die Formulare von hier bezogen werden können.

Schorndorf, den 14. Dez. 1894. R. Oberamt. Amtmann Häfner.

1. Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Art. 2.
Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 s beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.
Die Befreiung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten vorzulegen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Befreiung einzustellen.

2. Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Mai 1890 über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 28. Oktober 1890.
Wer der Vorschrift des Art. 2 Absatz 1 zuwider, das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorchriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung der Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M bestraft.
Wer der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M bestraft.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:
1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.
2. In dem Gewerbebeschein, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
3. Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksausdehnungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angeführten Verfügung der K. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).
4. Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirksausdehnungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissar) künftig dem Oberamt zur Vornormung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzutheilen.
5. Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibende, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen*, während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem

Anmerkung.
Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbetreibenden eines Wandergewerbescheins nicht:
a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und des Obstbaues, der Geflügel- u. Wiesenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei selbstbetrieht;
b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktertrages gehören, selbstbetrieht oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
d) wer bei öffentlichen Feste, Feiern, Zusammenfassungen und anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von denselben zu bestimmenden Waren selbstbetrieht;
e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fisch, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstbetrieht.

Zu Weihnachtsgeschenken!

bringe mein gut sortiertes Lager aller Arten **Taschen- & Wanduhren, Regulateuren, Stand-, Kukuks- & Wecker-Uhren etc.**
mit nur prima Werken zu den billigsten Preisen in empfehl. Erinnerung.

Uhrketten

in allen Façon.

Optische Gegenstände als:
Brillen, Zwickel, Barometer etc.

NB. Mache ganz besonders auf eine schöne Auswahl gold. **Herren- & Damenremontoir-Uhren**, die ich am Lager habe u. zu ausnahmsweis billigen Preisen absetze, aufmerksam.

Hochachtungsvoll!
Gutav Bacher, Uhrmacher, oberer Marktplatz neben der C. W. Mayer'schen Buchdr.

Warme Bäder

werden über den Winter je Dienstags und Freitags abgegeben.

Theophil Beil.

Hylophon-Klapper.

Bersäume kein Mundharfenpieler, dieses passende Instrument dazu zu kaufen, es ist eine Neuheit, die bei Jung und Alt sicher Anklang findet. Es empfiehlt dieses; ebenso ächte **Knittlinger Mundharfen** ersten Ranges.
Louis Schneider, Alle Musik-Instrumente passend zu

Weihnachts-Geschenken sind am sichersten zu kaufen bei Obigem.
NB. Reparaturen von Musik-Instrumenten, welche von auswärts gekauft, nehme ich von heute ab nicht mehr an.

Sämtliche Backartikel

in ganz frischer vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst **Adolf Zindh.**

Für die H. H. Sattlermeister und Pferdebesitzer.

Blauen Zwillig zu Pferdedecken in 80 cm br. Ia. Qual., ächtfarbig kräftige Ware pr. Meter M. 1.00. Blauen Zwillig 150 cm br. M. 1.75. Segeltuch, blaues, 90 cm br. sehr starke Qual. pr. mtr. M. 1.75. Wasser-dichte Segeltücher in naturgrün, braun u. schwarz, fertige Wagen-u. Pferdedecken, karierten Decken zu Pferdedecken, 86 cm br. Hanfgarn — dauerhafte Ware pr. mtr. M. 1.45. Zwilligdecken mit Doppelboden 160 cm lg., 68 cm br. per Stck M. 2.25. Zwilligdecken ohne Doppelboden pr. Stck von M. 1.50 an für Gänsehäuten Haut-dichte Decken, weisse Zwillig, Segeltücher u. rohe Seile von 70 cm bis zu 3 Meter br., Kuh-Decken per Paar M. 3.— empfiehlt **Ferdinand Gehring, Stuttgart, Eberhardstrasse 47**, Telefon 811.

Mina Bidlingmaier

erteilt von Januar ab praktischen Unterricht im **Kleidermachen und Zuschneiden** nach gründlicher und leicht fasslicher Methode. Damen, welche im Arbeiten gewandt sind und denen nur ein zuverlässiger Schnitt mangelt, können solchen in kurzer Zeit erlernen.
Gefälligen Anmeldungen sieht entgegen **die Obige.**

Reizende Neuheiten

in **Kravatten** als Regattes mit und ohne Band, **Deckkravatten, Diplomaten-Schleifen, Cravatten zum Binden**, besonders mache ich auf eine praktische Neuheit **Kravatte „Blitz“** aufmerksam.

Größte Auswahl! Billigste Preise!
Carl Kraiß, neue Straße.

Deutsche Lebensversicherung Potsdam.

Besticherungsstand: Ausbezahlte Versicherungssumme: **81 1/2 Millionen Mark. 15 1/2 Millionen Mark.**
Aktiv-Vermögen: **16 3/4 Millionen Mark.**
Jede Art Versicherung auf Todesfall, Erlebensfall und Rente. **Günstige Bedingungen.** — Mäßige Prämienzahlung.
Der ganze Uebersehuss kommt den Versicherten zu gute. Steigende Dividende nach Höhe der Prämienreserve; sie gelangt im zweiten Jahre zur Verteilung und beträgt in diesem Jahre bis 48% der Jahresprämie. Prospekt und Auskunft durch den Vertreter:
Seinrich Kraft, Witw. zum Reichsadler in Schorndorf und die Subdirektion Stuttgart; Carl Aug. Eckhardt.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle in großer Auswahl: **Cigarren, gut abgelagert, Cigarretten, sowie Cigarren- und Cigarretten-Spißen, Pfeifen und Dosen.**
Eugen Hees, Tabakfabrik.

Christbaumkonfekt

und **Backwerk**, sowie alle zum Backen nötigen Artikel in nur guter prima Qualität zu den billigsten Preisen empfiehlt **Chr. Roos.**

Sessel

in allen Holzarten und Preislagen hält stets auf Lager **John. Reamer, Kunstmalerei.**

Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amts- und Gemeindefeuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist. (Steuerzeugnis.)

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hülfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis (Biff. 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer zu beurkunden.

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausgewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergehenden Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbesteuercheine vor Ausfertigung der neuen den Inhaber abzunehmen und zurückzubehalten.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausgewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebs und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 3 Biff. 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hiebei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperchaft die Ausdehnungsabgabe, welche stets auf den fünften Teil des in den Urkunden (Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis) eingetragenen Staatssteuerbetrags, mindestens aber auf 40 % festzusetzen ist, zu erheben (vergl. Min. Erlaß vom 30. Mai 1892. Schornb. Anz. No. 70 pro 1892).

In Anstandsfällen ist die Aufhebung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausgewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

Von dem Hausgewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirks oder desjenigen Bezirkes, in welchem der Betrieb beginnt, oder auf welchem er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden. Hiebei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 % betragen muß.

In den in § 8 unter Biff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausgewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 3 Biff. 4) eingetragene Beurkundung vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzulegen und die aus dem neuen Steuerzeugnis anzuhebende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnen will, zu entrichten. (Vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirk, in welchem er nach der eingetragenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Steuerzeugnis schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

Der Hausgewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von dem die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbeträge für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 3 Biff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzulegen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher

werden bezüglich der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten in vorrätiger Weise beauftragt:

1) die Ortswahlkommission für die Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten ordnungsmäßig zu bestellen. Diefelbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern (Art. 1 des Wahlgef. vom 26. März 1868 Reg.-Bl. S. 178) und zwar findet nach Art. 2 des Wahlgef. keine Neuwahl der von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß bestellten Mitglieder nur insoweit statt, als letztere aus jenem Kollegium ausgeschieden sind.

Das und wie die Ortswahlkommissionen zusammengesetzt sind, ist binnen 6 Tagen hieher anzuzeigen.

2) die Wählerlisten durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Richtigstellung dienlichen Materials (Art. 7 u. 11 des Wahlgef.) gehörig vorzubereiten, zu welchem Zweck die feitherigen Wählerlisten, soweit noch brauchbar, zu benützen sind; die Wählerlisten werden den Ortsvorstehern demnachst zugehen, da, wo neue Wählerlisten anzureichten sind, werden die erforderlichen Formulare beigegeben werden. Weiterer Bedarf an Formularen ist von hier zu beziehen.

Schorndorf, den 17. Dezbr. 1894.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Tagesbegebenheiten.
Aus Schwaben.

Stuttgart. Feldwebel-Lieutenant Bühler der Schloßgarde-Komp. feiert heute sein 50jähriges Jubiläum. Die Feier wurde morgens 8 Uhr durch ein Ständchen des Trompeterkorps des Drag.-Reg. König eingeleitet, bei dem Bühler in den Wilhelmspalast besahen, wo demselben von Sr. Maj. dem König die Glückwünsche zu seinem Jubiläum ausgesprochen und ihm eigenhändig der Friedrichsorden II. Kl. überreicht wurde. Um 11 1/2 Uhr war großer Appell für sämtliche Angehörige der Schloßgardekompanie, bei dem Kommandeur Oberst und Flügeladjutant v. Grävenitz, dem Substärker die Glückwünsche der Kompanie, ansprach, demselben wurden von den Offizieren wertvolle Geschenke überreicht, von den Unteroffizieren erhielt Bühler mit entsprechendem Glückwunsch einen schön gepolsterten Lehnstuhl.

Stuttgart. Gestern fand eine größere Feldübungsübung zwischen Truppen der Garnison Stuttgart und Ludwigsburg unter Heranziehung von 2 Kompagnien der Garnison Heilbronn unter Leitung des Oberstleutnants v. Boigt statt.

Führer der einen Partei war S. K. H. Herzog Albrecht von Württemberg, Führer der anderen Major und Abteilungs-Kommandeur Rütloff. Das Zusammenreffen der beiden Parteien fand beim Seewald (Bussenhausen) gegen 11 Uhr statt. Die hiesigen Truppen, die gestern 8 Uhr 5 Min. mit Sonderzug von hier abfahren, trafen 5 Uhr 27 Min. abends wieder hier ein.

Stuttgart, 14. Dez. Heute abend kurz nach 5 Uhr wurde der Bahnhofsaufseher Scholl, als er in der Nähe der Eisenbahnbrücke über die Kronenstr. das Geleise überschritt, von einer daherkommenden Maschine erfasst und auf ein anderes Geleise geworfen, wobei er mit dem Hinterkopf so unglücklich aufstieß, daß er eine sehr schwere Gehirnerschütterung erhielt. Er wurde alsbald in seine Wohnung gebracht.

Stuttgart, 14. Dez. Der kommandierende General des 13. württ. Armeekorps v. Wöllern begiebt sich, wie der S. W. vernimmt, zum Neujahrstag nach Berlin, um dem Kaiser die Glückwünsche des Armeekorps darzubringen.

Bönnigheim, 14. Dez. Ein 13 Jahre alter Knabe von hier befand sich gestern nachmittag im benachbarten Freudenthal. Auf dem Heimwege wurde er von einem frechen Burschen angefallen. Mit der Drohung: „Die Zuppe her oder ich erschäße dich!“ riß der Streich dem geängstigten Knaben dieselbe herunter. Dieser eilte hieher und erstattete sofort Anzeige.

Deutsches Reich.

Coblenz, 14. Dez. Heute morgen wurde der Gattenmörder Wölverheid hingerichtet.

Pöfned (Sachsen-Meinungen), 14. Dez. Der Papierfabrikmeister Krauß hat seine Tochter und sich erschossen. Sie waren österreichische Unterthanen, und die Meininger Regierung hatte sie als mittellos ausgewiesen.

Mittler's Steinbautafeln sind mit Recht als geistig anregendes und unterhaltendes Spiel für Kinder und Erwachsene anerkannt. Hervorragende Pädagogen haben sich unter anderem folgendermaßen darüber geäußert: „Kann man den Eltern mit gutem Gewissen ein Spielzeug für ihre Kinder empfehlen, so sind es Mittler's Steinbautafeln, welche auch auf der großen Lehrmittel-Ausstellung in Prag in Anerkennung

ihrer hohen pädagogischen Bedeutung mit dem ersten Preis prämiert worden sind.“ ... Die verschiedenen Nummern der Unterbaukasten bieten den Kindern eine veredende Unterhaltung, welche man durch die Ergänzungskisten stets rege unterhalten kann“ u. s. w. — Hergestellt werden diese Steinbautafeln von der Firma F. Ad. Richter u. Cie. i. Rudolstadt (Thüringen).
Diesem Urteil des Buches für Alle, dem wir diese Notiz entnommen haben, schließen wir uns gern an, denn Richter's Unterbaukasten sind in der That das beste Weihnachtsgeschenk.

Aufruf!

Alle Kriegskameraden von 1848, 1866, 1870 und 1871, welche noch Einzugslisten im Besitz haben, werden ersucht, solche bis längstens 15. Januar 1895 an das Veteranen-Zentral-Komitee in Würzburg (Bureau: Kaiserstraße 14) einzusenden. Auch sind noch Einzugslisten dafelbst gegen Portovergütung zu haben. Ferner können wir unsern Kameraden mitteilen, daß die erste Serie der Petitionen mit 250 000 Unterschriften an den hohen Reichstag eingeleitet wurde. Wir fordern die geehrten Kameraden, welche sich bis jetzt noch von unserer Petition ferngehalten haben, auf, sich im Verlauf dieses Monats unserer gerechten Sache anzuschließen.
Mit kameradschaftlichem Gruß!
Das Zentralkomitee deutscher Veteranen in Würzburg (Bayern).

Zuschrift

vom 15. Dezember 1894, mitgeteilt von August Fritsch

Bankgeschäft, Stuttgart Königstr. 15.

4 1/2 % 1881/89er Württemb. Staats-Oblig.	105.85
3 1/2 % 1888/89er	95.—
3 % Deutsche Reichsanleihe	103.—
4 % Württ. Hypotheken-Bl.-Pfbr.	100.20
3 1/2 % Frankh. Hyp.-Kredit-Berein	102.50
4 % Pommerische Hyp.-Aktien-Bl.-Pfbr.	104.80
4 % Oester. Goldrente	101.80
4 1/2 % Silberrente	81.70
4 % Ungarische Goldrente	100.90
5 % Staliener Rente	85.70
20 % Frankfurter	16.19—28

Redigiert, gedruckt und besetzt von Emanuel Köster (S. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

K. Amtsgericht Schorndorf.
Konkurs-Gründung.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft G. Wibel und Dettling, Maschinenfabrik in Schorndorf ist heute am 16. Dezember 1894, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Gerichtsanwalt Gaupp in Schorndorf zum Konkursverwalter ernannt worden.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 und 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 12. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr vor dem K. Amtsgericht hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestände der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Schorndorf, den 15. Dezember 1894.
Hauptmann, Amtsgerichtsschreiber.

Schorndorf.
Einladung

zur Lösung von
Neujahrwünsch-Enthebungskarten.

Für diejenigen Personen, welche von den Glückwünschen zum neuen Jahr entbunden sein möchten, werden auf vielfach geäußerten Wunsch auch hener sogenannte

Neujahrwünsch-Enthebungskarten gegen Entrichtung eines Geldbetrags von mindestens 1 M auf hiesigem Rathaus abgegeben.

Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulationen darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenbesendungen verzichtet.
Die Namen der Abnehmer werden vor dem 1. Januar 1895 veröffentlicht werden.
Wer laden zu zahlreicher Beteiligung unter dem Anfügen ergebenst ein, daß der Erlös aus den Karten dem Kirchenbau-Verein zugewiesen wird.
Den 17. Dezember 1894.
Stadtpfarrer Hoffmann. Stadtschultheiß Freiz.

Bank-Geschäft
von
August Fritsch
Königsstrasse 15, part., Stuttgart.
An- & Verkauf
aller Sorten
Belehnung von Wertpapieren.
Eröffnung von Conto-Corrent- und Chk-Rechnungen.

Von heute bis Neujahr
gewähre ich auf sämtliche Artikel, als:
Bodenentwässer, Sofavorlagen, Bettvorlagen, Linoleum a. Stück, Linoleum-Vorlagen, Linoleumläufer, Portieren, Tischdecken, Reisdecken, Angora- und Ziegenwolle, Zimmerläufer, Korridorläufer, Kofosmatten, Wachsdruck a. Stück, Wachsdruckdecken, Fußstempel, Sofakissen, Nähstühle, Dekorationsstücken, Nähtischdecken, gestickte Decken aller Art
10% Rabatt.
Ernst Blessing,
Langestraße 11 B., Stuttgart Langestraße 11 B., Göttingen.
Bitte genau auf die Firma zu achten!
Schuld- und Bürgschaften sind zu haben in der
C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorf.
Reislose-Verkauf.

Am Dienstag den 18. Dezember, vormittags 11 Uhr im Saal in Schorndorf aus dem Stadtwald Unterer R. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Stadtspflege.
Neuer Geradketten.
Holz-Verkauf.

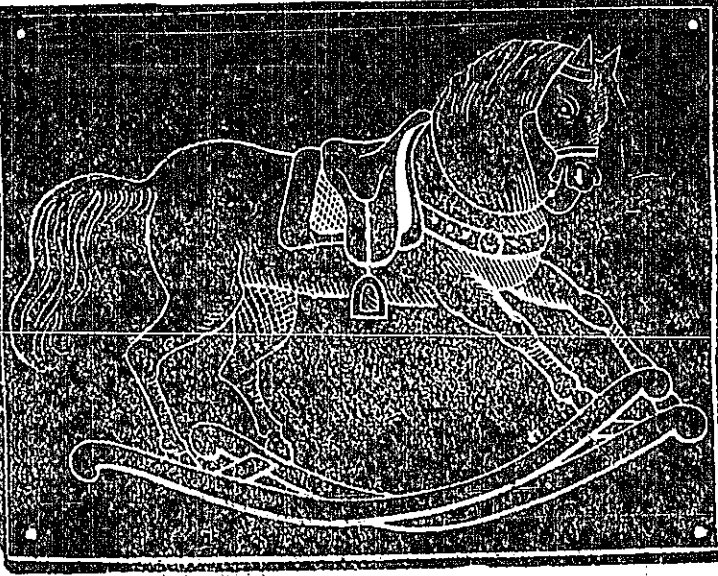
Am Freitag den 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Saal in Geradbach aus dem Stadtwald M a r s c h a l l 2 Eichen IV. Kl. mit 0,28 Fm., Föhrenschholz mit 3,3 Fm. II. und 42,2 Fm. III. Kl. (Bühlholz). Am: 15 buchene Krüge, 131 Nadelholzschlechter, Krüge und Anbruch und 830 Nadelholzwellen auf Saufen.
Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr im Schlag.

Kölnisches Wasser.

Gegründet 1825 v. Joh. Chr. Forchtenberger in Heilbr. Gegründet 1825
früher gepulvert, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten Gliedern,
einestes Toilette-Mittel, in Flaschen à 35, 60 und 100 Pfennig.
Alleinige Niederlage für Schorndorf bei

Chr. Bauer
Musik-Instrumenten!

Pfeifen, Violinen, Klaviere, sowie mein neu sortirtes Lager in
Faktum I. Qualität, ebenso ein großes Lager in Mundharmoniken, acht
Knüttlinger, empfiehlt
Louis Schneider,
vis à vis von Herrn Bäcker Friz.
Vollständiger Ausverkauf von
Zieh-Harmonikas,
weiter unter dem Einkaufspreis legt ab
der Obige.



Wiegenpferde,
darunter einige sehr schön
und dauerhaft gearbeitete
Prachtexemplare
empfehle zu billigen Preisen.
Die bei mir bestellten
können jetzt abgeholt werden
Dreher Lenz,
Vorstadt.

Abonnements-Einladung
auf die
„Deutsche Reichspost.“
Erscheint 6mal wöchentl. zum Preise v. M. 2.30 vierteljährlich.
Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durchaus
unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine
Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen
des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes
ehrlichen und arbeitamen Mannes, finden in der „Deutschen
Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis
umfaßt Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste
Verbreitung.
Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der
„Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei
zwei Probenummern.
Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird
täglich an über 500 Postorten verandt. Bestellungen nimmt
jedes Postamt an.

Nächsten Freitag (Thomasfeier-
tag) vormittags von 10 Uhr an
bringe ich in meinem Hause gegen
Barzahlung zum Verkauf:
1 gut erhaltenes Klavier, passend
in eine Wohnung, 1 Schrank, samt
Sahnen und Vieher, einige kleine
neue Tische, 1 Sopha, unter 2
die Wahl, 1 alter Bettlade, 1
Kinderwagen, 1 kleines Sand-
bägel, 2 Kinderstühle, 1 Tisch-
stühle, 1 Sackboden, 1 Trabe, etc.
Krafft & Adler.
Münsterbau-Lose
Paul Köhler.

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Mittwoch den 19. Dezember 1894.

Ehringe, Steinringe, Brochen, Boutons, Collets, Arabattennadeln, Armhänder, Manschetten, Chemisett-Kragen, Knöpfe, Bekede, Uhren, Uhrketten, Zwicker, Brillen, Barometer, Thermometer, Geisl, Metallwaren empfiehlt in großer Auswahl billigst **Carl Müller, Goldarbeiter.** Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt.

Küche- & Haushaltungs-Artikel, sowie sehr schöne aborn **Teuschlerbretter**, auch zu Geschenken geeignet, empfiehlt billigst. **Dreher Lenz, Vorstadt.**

Deutscher Cognac
Anerkennung empfohlen.
Verkaufspreis von 2 M die ganze Flasche an.
Verkaufsstelle: **S. Moser, Conditor Schorndorf.**

Brautkränze, sowie **Totenbouquets und Sargkränze**, auch schöne große für Erwachsene empfiehlt zu den billigsten Preisen **Frau Lenz, Blumen-Geschäft Vorstadt.**

Gie Husten nicht mehr bei Gebrauch der berühmten **Kaiser's Brustbonbons** anerkannt bestes im Gebrauch billigeres bei **Kuften, Heiserkeit, Katarrh & Verschleimung** echt im **Pf. à 25 Bfg.** in der Niederlage bei **Carl Weller, Nachflg. von C. Zeit Schorndorf, J. Braun in Oberbach.**

Hausbuche gesucht! Ein jüngerer fleißiger **Bursche** wird zum sofortigen Eintritt gesucht. **Kraft & Harmonie.**

Verkauft den taufendfach beliebten **Holländ. Zitat. 10 Pfund** wie im **Beutel No. 108.**

Eine Wohnung mit 4 Zimmern samt Zubehör hat auf **Georgii 1895** zu vermieten. **Wer sagt die Redaktion.**

Graveur Halm empfiehlt höchst **Kautschukstempel** jeder Art für Behörden, Geschäftsleute und Private, **Stempelfarben, Dauerstempelkissen** versch. Größe; ferner alle Arten **Schablonen** zur Waschstickerei, als **Reinheit** darin auch solche zur **Kreuzstichstickerei, Putschstöße, silberne Fingerhüte.** **Sehr hübsche & billige Herren- & Damenringe** (prima Golddouble), letztere als günstigen Gelegenheitskauf.

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk! ist eine wirklich gute **Näh-Maschine** (aber keine Berliner), solche liefert zu außerordentlich billigen Preisen, sowie **Waschwangen, Dring-Maschinen u. Nudel-schneidmaschinen.** **Fr. Schaufler.**

Hugo Häbe Stuttgart, **Eberhardstr. 4c** nahe bei der **Marktkirche** empfiehlt in reichster Auswahl und besten Qualitäten **Kohlenbügeln** à M. 2.70, M. 3.— bis M. 3.30 u. M. 3.60. **Wettmaschinen** à M. 2.— bis M. 6.— **Wesingspannen** à M. 1.50, M. 1.80, M. 2.— bis M. 4.— **Schmittschuhe** à 80 Pf. à M. 2.—, M. 3.— **Küchenwaagen** zu 20 Pf. à M. 4.— und M. 5.— **Emmailierte Koch- und Küchengeräte aller Art.**

Katalog gratis. Gegen Einsendung oder Nachnahme versende ich in neuen Exemplaren zu den ermäßigten Preisen: **Nützliche Vogelarten** nebst ihren Eiern, deren Schutz behördlich angeordnet ist. Mit einer Karte von 7 Farbenbrusttafeln in 18facher Chromdruck (Format 32x43 cm). **mehrfach Staat G.S.O. M. für M. 3.— franco. prämiert.** Ferner als reizendes Präsent: **Im Waffenrock:** Erste und heitere Bilder aus dem Soldatenleben, gezeichnet von **Ferd. Czaban.** Zwölf prächtige Bilder auf grauem Karton in hocheleganter Leinwandmappe mit Goldtitelpressung. **Statt M. 6.— für M. 3.— franco.** **Fr. Eugen Köhler's Verlag in Gera-Untermhaus.**

Müsse empfiehlt **Müsse & Zehner.** Eine gebrauchte **Geige** sucht zu kaufen wer f. d. Red. **Zweischgenstämme** kauft fortwährend jedes Quantum **Dreher Lenz, Vorstadt.**

Rohlen & Coaks, sowie geschnittenes **Huchen- & Cannenholz** empfiehlt zu den billigsten Preisen **Gustav Kraib,** Hauptstraße neben d. **Birch.** In neue, fertige **Zweischgen, Apfel- & Birnschneide, Sprengelstehmehl und alle Bad-Artikel** in nur besten Qualitäten empfiehlt billigst **Chr. Bauer.**

Abreiß-Kalender empfiehlt **E. Guchner, Buchh.**

Döringsseife in eleganter Packung, sowie alle Sorten feine **Fettseifen & Parfüms** empfiehlt billigst **Carl Fischer, Seifenfabr.**

Holz sucht zu kaufen! Linden u. Pappeln v. 35 cm. Dchm. an aufwärts faßt fortwährend, sowie Birken und schwächere Eichen und zahlt gut **Konrad Börger, Wagen-Geschäft.**

Jedem, der am Magen leidet, teile ich unentgeltlich mit, welche Schmerzen ich ausgestanden und wie ich ungeachtet meines hohen Alters und meiner langjährigen Leiden davon befreit bin. **F. Proße, Schutzm. a. D. Hannover, Weißbrotstr. 10.**

Große Auswahl in: Christbaumzweigen, Lichterhalter, Lichter und Wachsstöcke in allen Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt **Carl Fischer, Seifenfabr.**

Schlender-Honig beste Qualität 1 Pfund 80 Pf. empfiehlt **Max Dertel, Gärtner, Sonnenthem.**

Sirsien wird vor Weihnachten gefertigt bei **Wüller Zeisel.** Ein geordnetes fleißiges **Mädchen,** das in der Küche und in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und auch die Gartenarbeit versteht, findet bei **Nichtweg** Stelle bei **Frau Barre Wegmann.**

Wohnungs-Gesuch! Ein pensionierter Lehrer sucht bis 1. Febr. oder 1. April eine **Wohnung** mit 3-4 Zimmern und den übrigen dazu gehörigen Räumlichkeiten. Näheres sagt die **Redaktion.**

Amtliches. **Oberamt Schorndorf.** **Den Ortsvorstehern** wird hiedurch aufgegeben, bei eintretendem Schneefall dafür Sorge zu tragen, daß die den Gemeinden obliegende Verbindlichkeit des **Schneebahns und Schneehäufens** auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen aller Orten unmangethaft und rechtzeitig erfüllt wird. Besonders ist darauf zu sehen, daß bei nächtlichem Schneefall mit dem Schneebahnen mit Tagesanbruch begonnen wird, so daß der öffentliche Verkehr keinerlei Störung erleidet; bei eintretendem Bedürfnis ist das Bahnen auch gegen Abend, namentlich auf den Poststraßen zu wiederholen. Auch sind die nötigen Ausweichplätze in angemessenen Entfernungen von einander auszufüllen. Die Korporationsstraßenwärter werden noch besonders auf die ihnen nach § 55 und 56 ihrer Dienstverpflichtung ebenfalls obliegenden Verpflichtungen hingewiesen. Bei vorliegendem Glatteis haben die Ortsvorsteher ferner dafür zu sorgen, daß innerhalb der Orte mit Sand oder dergleichen gestreut wird. **Schorndorf, den 15. Dez. 1894.** **R. Oberamt. Kinzelbach.**

Oberamt Schorndorf. **An die Gemeindebehörden** ergeht hiemit zufolge Art. 4 der Volkseingangs-Vergütung zum Gesetz vom 25. Juni 1894 über die Pensionen der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen vom 1. Dezember 1894 (Reg.-Bl. S. 326) die Aufforderung, etwaige Anträge auf Verleihung zur Teilnahme an der Pensionstafel von Seiten solcher Körperschaftsbeamten, welche sich ihrerseits für verpflichtet zum Eintritt erklären, binnen 14 Tagen hier geltend zu machen und zu begründen. **Schorndorf, den 18. Dez. 1894.** **R. Oberamt. Kinzelbach.**

Deutscher Reichstag. **Berlin, 17. Dez.** Erste Beratung der Umstrukturvorlage. Staatssekretär des Reichsjustizamts

Der alte Postknecht. Eine Erzählung von **Maler Ring.** 22. Fortsetzung. Der Postknecht kommt heute auf die Minute, bemerkte der Herr und zog die Uhr aus der Tasche. Plötzlich hörte man Dora, welche vor das Haus getreten war, rufen: „Paul! Paul! ist's möglich?“ und dann eine männliche Stimme: „Dora, Du bist?“ „Auf den ersten Blick!“ versicherte das Mädchen. „Er ist nur größer geworden, wie Du sagst, Onkel, und hat —“ legte sie mit neuem Ervöten hinzu, „einen Bart bekommen.“ „Führe ihn in die Wohnstube, ich werde gleich folgen, wenn ich erst meine Post erledigt habe.“ „Vorher sieh mich an, Onkel, ob Du mich in Dein Haus aufnehmen willst?“ Dabei wies der junge Mann etwas verlegen auf seine Kleidung, einen verbrauchten, von Wind und Wetter bis mitgenommenen Watrosenanzug, welcher ändernd seiner kräftigen Gestalt nicht schlecht stand. „Paul, mein lieber Sohn, Du kommst wieder zu mir? Setz willkommen im Hause und am Herzen Deines alten Onkels! Paul, mein lieber Sohn!“

Die Regierung begründet die Vorlage. Die Regierungen wünschen eine leidenschaftlose Prüfung. Sie beabsichtigen keineswegs die Presse zu knebeln, der öffentlichen Meinung einen Maulkorb anzulegen, es handle sich um kein verbotenes Sozialistengesetz (Nach links). Die Vorlage richtet sich gegen verbrecherische Ausschreitungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes haben sich die Zustände nicht gebessert. Wunde und Dolch spielen bei uns nicht die Rolle wie im Auslande, aber gegen die Verherrlichung solcher Thaten sind Vorkehrungen angeordnet. Die Ministerarbeiten der Umsturzbestrebungen geringfügigen, heißt eine schwere Verantwortung auf sich laden. Redner zitiert Stellen aus aufreizenden Flugchriften in polnischer Sprache, die unter der ländlichen Bevölkerung in Polen verbreitet worden sind, wobei er wiederholt von den Sozialdemokraten unterbrochen wird. Frohne (Soz.) wird hierbei zur Ordnung gerufen. Der Staatssekretär verweist auf das Wort „Freiheit“. Die Sozialisten rufen: Von der Polizei bezahlt! Präf. v. Bechow rügt ernstlich die fortgesetzten Störungen. Staatssekretär Niederding fortsetzend: Die Regierungen wollen gerade ein Ausnahmegesetz vermeiden, müßten aber wieder dazu übergehen. Er weist ein für die Kammern bestimmtes Flugblatt vor, welches zur Abschüttelung der „Tyrannen und Ausbeuter“ auffordert. Redner verweist insbesondere auf Verherrlichungen Cafosios in den Blättern „Freiheit“ und „Sozialist“. Die bürgerliche Gesellschaft begehe ein Verbrechen an sich selbst, wenn sie solchen Dingen nicht entgegentritt. Redner rechtfertigt sodann die einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Die Erweiterung der Strafbestimmungen gegen Beschimpfung der Religion, Monarchie, Ehe und Familie sei nichts Fremdes. Diese Bestimmungen bestanden bei uns früher und bestehen auch im Auslande. Die aufreizenden Flugblätter verurteilen die Köpfe von Hunderttausenden. Redner glaubt nicht, daß der Reichstag die Vorlage ablehnen werde. An der Spitze der Gegner stehen gefährliche Agitatoren, deren Ziel nicht als erreichbar zu denken ist ohne den Zusammenbruch der ganzen geordneten gegenwärtigen Welt. Auf: Die Kamellen! Redner: Das werden allerdings immer „Alle Kamellen“ bleiben. Er schließt: Vieten Sie den Regierungen die Hand gegenüber den Gegnern, die alles vernichten, was dem Volk heilig ist! (Bravo!)

Singer (Soz.) beantragt Vertagung; er bezweifelt die Beschlußfähigkeit. v. Mantuffel (Soz.): Die Sozialdemokraten scheuen die Diskussion wegen der Fülle des Materials gegen sie. (Bravo rechts; Unruhe bei den Sozialdemokraten). Der Präsident unterbricht eine Entgegnung Singers. Durch Namensaufruf wird über die Beschlußfähigkeit entschieden. 158 Mitglieder sind anwesend. Das Haus ist also beschlußfähig. Präsident von Bechow bedauert, daß sein Bemühen, die Arbeit zu fördern, gehindert sei und setzt die Fortsetzung der Beratung auf 8. Januar an.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 12. Dez. dem ersten Vorstand der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Präsidenten von **Balz,** die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern ihm verliehenen Ehrenkommandeurs des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens in Gnaden erteilt.

Tagesbegebenheiten. **Aus dem Bezirk.** Schorndorf, 16. Dez. In der gutbesetzten, im Waldborsaal abgehaltenen Sonntagsgesamtheit des evang. Arbeitervereins sprach heute Herr Schullehrer **Einlin** von hier, sprach Sadsch. Schlicht und ungekünstelt, wie der Mann, über den er handelte; war auch der Vortrag, der zuerst den einfachen Lebensgang des langbegabten Künzberger Schusters schilderte, hierauf seine Bedeutung als Dichter ins Licht stellte und schließlich eine Reihe gutgewählter Proben aus der reichen Fülle der ersten und heiteren Poesie des überaus fruchtbareren Dichters bot. Namentlich auch die letzteren wurden mit lebhaftem Interesse entgegengenommen, und ein Beweis, wie gut der ansprechende Vortrag gefiel, ist die erfreuliche Thatfache, daß 7 weitere Mitglieder sich zur Aufnahme anmeldeten. Das darunter auch mehrere jüngere Arbeiter sind, begrüßen wir mit besonderer Freude. Der Verein zählt zur Zeit 103 (71 aktive u. 32 passive) Mitglieder.

Redigiert, gedruckt und verlegt von **Immanuel Köhler** (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

„So ist es Dir also nicht gut gegangen, mein armer Junge? Um so besser, daß Du wieder daheim bist. — Warum läst Du, Dora? Hast Du kein Mittel mit ihm? — Du mußt Dich mit dem mutwilligen Geschöpf auf guten Fuß stellen, Paul. Sie ist jetzt die Herrin im Hause. Hast Du unsere Briefe erhalten, worin wir Dir schreiben, daß deine gute Ursula gestorben ist, alt und lebensstarr? — Nimmst Du ihn auch in dieser Kleidung in Dein Haus, Dora?“ „Warum nicht, Onkel?“ erwiderte das Mädchen, noch immer mit dem Lachen kämpfend, „ich bin ein Deinetwillen, ein anderer Anzug wird sich für Paul ja wohl finden.“ „So sieh zu, wie Du es machst. Vielleicht findet sich unter meinen Kleidern etwas, das ihm paßt. Zeig ihm mein Stübchen.“ — „Nein, ich will selbst mitgehen.“ — Du entschuldigst einen Augenblick, Heinrich. — Paul, du kennst doch Heinrich noch? Er ist noch immer beim Herr Bürgermeister und wohnt auch dort.“ (Fortsetzung folgt.)